

WEITERBILDUNG UND DIE VOLKSHOCHSCHULEN –

Stellungnahmen der Parteien
im Saarland
zur Landtagswahl 2012



Beiträge zur Saarländischen Volkshochschularbeit, Heft 5, Saarbrücken 2012

Herausgeber:

Dr. Martin Dust, Verbandsdirektor

Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.

Bahnhofstraße 47-49

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 - 3 66 60

Fax: 0681 - 3 66 10

Internet: www.vhs-saar.de

ISBN 978-3-00-037650-4

Einleitung

Nachdem zu Beginn des Jahres die „Jamaika“-Koalition aufgekündigt und Sondierungsgespräche zu einer neuen Regierungsbildung ergebnislos verlaufen waren, beschloss der Saarländische Landtag am 26. Januar 2012 seine Auflösung und die Durchführung von Neuwahlen. Diese sind nunmehr für Sonntag, 25. März 2012, angesetzt.

Der Verband der Volkshochschulen des Saarlandes nimmt auf Anregung des Verbandsdirektors diese Wahlen zum Anlass, den im Landtag vertretenen Parteien erneut – wie erstmals schon zur Landtagswahl 2009 – Fragen zur Weiterbildung und den Volkshochschulen als sogenannte Wahlprüfsteine vorzulegen. Trotz der kurzen Wahlkampfzeit haben wieder alle Parteien ihre Antworten und damit ihre Stellungnahme zur Weiterbildung und den Volkshochschulen abgegeben.

Die Fragen beziehen sich auf die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Weiterbildung und die Volkshochschulen im Saarland stehen. Obwohl die Weiterbildung und die Volkshochschulen im Saarland Verfassungsrang haben, stagniert der Ausbau der Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems. Auf kommunaler Ebene werden öffentliche Weiterbildung und Volkshochschule vielfach noch oder wieder als freiwillige – oder in der Verwaltungsterminologie als sogenannte „abweisbare“ – Aufgaben angesehen. Auf Landesebene kam es vor dem Hintergrund der „Schuldenbremse“ im Landeshaushalt 2012 erstmals seit Jahren zu einer – wenngleich moderaten – Kürzung der Haushaltsansätze der allgemeinen und politischen Weiterbildung. Zwei Fragekomplexe beziehen sich daher auf die Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und die Volkshochschule als Einrichtung mit Verfassungsrang sowie die Finanzierung dieser Aufgaben. Weiterbildung und Volkshochschule sind Pflichtaufgaben des Landes und seiner Gebietskörperschaften und damit elementare Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese Position des Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes wird in den Stellungnahmen der Parteien ausnahmslos bestätigt. Differenzierter werden die Antworten, wenn es um die finanzielle Ausstattung dieser Aufgaben geht. Der hohe Stellenwert, der der Weiterbildung und den Volkshochschulen durchgängig zugesprochen wird, muss auch in einer entsprechenden finanziellen Förderung dieser Aufgaben zum Ausdruck kommen. Wie die Parteien dies bei einer möglichen Regierungsbeteiligung vor dem Hintergrund der „Schuldenbremse“ und der schwierigen Situation der kommunalen Haushalte ausgestalten werden, dazu fallen die Antworten sehr unterschiedlich aus. Ein weiterer Fragekomplex bezieht sich auf die Weiterbildungsbeteiligung, die mit Blick auf europäische Vorbilder in Deutschland im Allgemeinen und im Saarland im Besonderen durchweg ausbaufähig ist. Auch hier schlagen die Parteien unterschiedliche Maßnahmen und Wege vor, um die Weiterbildungsbeteiligung signifikant zu erhöhen und Bildungsbarrieren abzubauen. Zum Abschluss steht die Frage, ob und wie die Parteien ihre eigenen Vorstellungen bei der in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Novellierung der Weiterbildungsgesetze des Saarlandes, dem Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetz sowie dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz berücksichtigen werden. Auch hier fallen die Antworten sehr unterschiedlich aus.

Dem eigenen Urteil des Lesers soll mit dieser Einleitung nicht vorgegriffen werden. Letztlich sprechen die Antworten der Parteien, die im Folgenden ungekürzt abgedruckt werden, für sich. Die Reihenfolge des Abdrucks der Antworten der Parteien bestimmt sich nach den Stimmanteilen bei der Landtagswahl 2009. Den Parteien an dieser Stelle ein Dankeschön dafür, dass sie sich diesen Fragen des Verbandes im Interesse der 120.000 Teilnehmenden an den Angeboten der saarländischen Volkshochschulen gestellt haben. Ein interessantes und aufschlussreiches Kompendium ist dadurch entstanden.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Dr. Martin Dust
Verbandsdirektor

Fragen des Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes:

Frage 1

S. 3

Art. 32 der Landesverfassung des Saarlandes lautet: „Staat und Gemeinde fördern das Volksbildungswesen, einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen“. Damit haben sowohl die Weiterbildung als auch die Volkshochschule im Saarland Verfassungsrang. Die Volkshochschule als Einrichtung der Weiterbildung ist somit eine Pflichtaufgabe des Landes und seiner Gemeinden und daher ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

a) Stimmen Sie dieser Aussage zu?

b) Welchen Stellenwert werden Sie der Weiterbildung und der Volkshochschule in Ihrem Regierungsprogramm geben?

Frage 2

S. 6

Weiterbildung ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden Herausforderungen eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Trotzdem stagniert die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland (2007 bis 2010 bei 43%), die skandinavischen Länder haben eine deutlich höhere Beteiligung an Weiterbildungsangeboten (bspw. Finnland 51% oder Schweden 67%).

a) Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die Weiterbildungsbeteiligung im Saarland signifikant zu steigern?

b) Welche Bedeutung geben Sie dabei der allgemeinen und politischen Weiterbildung?

Frage 3

S. 9

Die Volkshochschulen haben die Aufgabe, der Bevölkerung flächendeckend ein umfassendes und kontinuierliches Weiterbildungsangebot zu sozialverträglichen Preisen zu bieten. Dazu benötigen sie eine angemessene und verlässliche institutionelle Förderung. Im Landeshaushalt 2012 sind 0,57 Prozent des Etats des Bildungsministeriums für die gesamte politische und allgemeine Weiterbildung vorgesehen (3,5 von 608 Millionen EUR).

a) Halten Sie diesen Betrag und dieses Verhältnis für angemessen?

b) Wie werden Sie vor dem Hintergrund der „Schuldenbremse“ die Landesfinanzierung der Weiterbildung in den kommenden Jahren ausgestalten?

Frage 4

S. 12

Sowohl das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG vom 10.02.2010) als auch das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG vom 10.02.2010) sind als Leistungsgesetze bis zum 31.12.2015 befristet. Während andere Bundesländer die institutionelle Förderung der Weiterbildung erhöhen (etwa Nordrhein-Westfalen in 2011 oder Baden-Württemberg in 2012), wurde diese im Saarland für 2012 leicht abgesenkt. Während andere Länder neue Bildungsfreistellungsgesetze (etwas Baden-Württemberg oder Thüringen) planen, hat das Saarland im Ländervergleich die schlechteste Regelung hinsichtlich der bezahlten Freistellungsdauer.

a) Wie haben sich das Weiterbildungsförderungsgesetz und das Bildungsfreistellungsgesetz nach Ihrer Einschätzung bewährt?

b) Welchen Handlungs- bzw. Änderungsbedarf sehen Sie bei einer Novellierung dieser beiden Gesetze?

Im Vorfeld der diesjährigen Landtagswahl hat der Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e. V. die Fraktionen im Landtag mit der Vorlage von vier Fragen um Stellungnahme hinsichtlich ihrer Haltung zur Weiterbildung und den Volkshochschulen gebeten. Nachfolgend sind die Antworten ungekürzt im Wortlaut abgedruckt.

Frage 1:

Art. 32 der Landesverfassung des Saarlandes lautet: „Staat und Gemeinde fördern das Volksbildungswesen, einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen“. Damit haben sowohl die Weiterbildung als auch die Volkshochschule im Saarland Verfassungsrang. Die Volkshochschule als Einrichtung der Weiterbildung ist somit eine Pflichtaufgabe des Landes und seiner Gemeinden und daher ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

a) Stimmen Sie dieser Aussage zu?

b) Welchen Stellenwert werden Sie der Weiterbildung und der Volkshochschule in Ihrem Regierungsprogramm geben?

CDU:

a) Wir vertreten dieselbe Ansicht.

b) Wir wollen die Volkshochschulen und die weiteren Träger der Erwachsenenbildung auch weiterhin in ihrem Auftrag stützen und stärken, ein umfassendes Bildungsangebot für die gesamte Bevölkerung anzubieten. Sie spielen im Bereich des lebenslangen Lernens eine besondere Rolle.

Um die Versorgung in der Fläche mit Bibliotheken sicherzustellen, sollen Gespräche mit Bibliotheken, Schulträgern, Pfarreien, den Bistümern und den Kommunen geführt werden, um eine übergreifende Strategie zur Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft im Land zu entwickeln. Leseförderung wird in der Ausbildung der Erzieher/innen sowie der Grundschullehrer/innen als Schwerpunkt verankert.

Des Weiteren ist es das Saarland flächendeckend eingebunden in das Projekt „Lese-start“ der Stiftung Lesen, das in der dritten Phase in Kooperation mit Bibliotheken durchgeführt wird.

SPD:

a) Dieser Aussage stimmen wir voll zu. Weiterbildung und auch kulturelle Bildung, wie sie die Volkshochschulen übernehmen, sind unverzichtbare Bestandteile unserer Gesellschaft.

b) Weiterbildung nimmt einen hohen Stellenwert in unserem Regierungsprogramm ein. Sie ist die vierte Säule des Bildungssystems. Insbesondere in und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise gewinnt die Weiterbildung im Kampf gegen Arbeitslosigkeit weiter an Bedeutung. Auch im Bereich der kulturellen Bildung sind Volkshochschulen essenziell für unsere Gesellschaft.

Die Linke:

a) Bildung ist eine wichtige Grundlage für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Damit Menschen gute Lernbedingungen haben und in ihren Interessen unterstützt und gefördert werden, brauchen wir gute öffentliche Bildungseinrichtungen – das gilt für Kitas, Schulen und Hochschulen genauso wie in der Weiterbildung. Hier spielen die Volkshochschulen eine entscheidende Rolle. Sie machen Weiterbildungsangebote in der Fläche zugänglich und sollen mit einem gebührenfreien Grundangebot und auch hierüber hinaus mit geringen Teilnehmerbeiträgen Bildung unabhängig vom eigenen Geldbeutel für jede und jeden zugänglich machen. Volkshochschulen sind kommunale Zentren für lebenslanges Lernen und damit Teil des öffentlichen Bildungswesens. Volkshochschulen fördern die mündige demokratische Teilhabe an der politischen Willensbildung und bürgerschaftliches Engagement und sind prädestiniert für einen chancengerechten Zugang zu Bildung.

DIE LINKE.SAAR tritt dafür ein, dass Weiterbildung der öffentlichen Verantwortung unterliegt und der individuelle Wunsch nach Weiterbildung gefördert wird. Die Weiterbil-

derung ist nicht nur als berufliche Weiterbildung auszugestalten. Weiterbildung im kulturellen und politischen Bereich gewinnt für die Gestaltung eines demokratisch organisierten Allgemeinwesens zunehmend an Bedeutung und ist besonders für ehrenamtlich Engagierte zu fördern.

Die veränderten Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Arbeitswelt stellen neue Anforderungen an Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Immer weniger Arbeitsplätze stehen An- und Ungelernten offen, die Anforderungen an die berufliche Aus- und Fortbildung steigen und in vielen Branchen gewinnt die Hochschulbildung an Bedeutung. Um hierauf zu reagieren und die weitere Entwicklung zu gestalten steht die Politik vor der Herausforderung, allen Menschen in allen Lebensphasen einen Zugang zu allgemeiner und beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Es ist deshalb eine wichtige Errungenschaft, dass die Förderung der Volkshochschulen im Saarland Verfassungsrang hat. Um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen, wird sich DIE LINKE.SAAR gegen drastische Kürzungen bei Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren ausschließliche Ausrichtung auf berufliche Verwertbarkeit wenden.

b) Wir setzen uns dafür ein, in einem bundesweiten Weiterbildungsgesetz die Weiterbildung flächendeckend als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen zu verankern. Die Förderung des lebenslangen Lernens muss dabei die Verwirklichung individueller Bildungsinteressen genauso umfassen wie die Qualifizierung für eine berufliche Neuorientierung oder Fort- und Weiterbildung im ausgeübten Berufsfeld. Aber auch die Weiterbildung im kulturellen und politischen Bereich gewinnt für die Gestaltung eines demokratisch organisierten Allgemeinwesens zunehmend an Bedeutung und ist besonders für ehrenamtlich Engagierte zu fördern. Angebote der Volkshochschulen und andere öffentliche Kulturangebote müssen für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben. Für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen muss es staatlich geförderte Ermäßigungen oder kostenfreie Angebote geben. Konkret fordert DIE LINKE für Er-

werbslose, Geringverdiener, Bezieher der Grundsicherung sowie Schülerinnen und Schüler pro Jahr einen gebührenfreien Kurs in der Volkshochschule. Dazu gehört ebenfalls unter entsprechenden Umständen Kostenfreiheit gemäß dem Sozialpass-Konzept der LINKE.SAAR. Ebenso sind kostengünstige Fahrmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Standorten der VHS auf den Weg zu bringen.

Mit Blick auf umfassende kulturelle Bildung spielen Bibliotheken und Volkshochschulen als Institutionen für Bildung und Orte der Kultur eine unverzichtbare Rolle. Aus diesem Grund nimmt im Landtagswahlprogramm der LINKE.SAAR der Bereich „Kulturelle Bildung“ und „Kultur als öffentliche Aufgabe“ als politischer Schwerpunkt breiten Raum ein. Es gehört zu den öffentlichen Aufgaben, eine Vielfalt an Kultureinrichtungen – Theater, Museen, Orchester, Musikschulen, Festivals, Bibliotheken, Volkshochschulen, Denkmäler etc. – im Land und in den Gemeinden vorzuhalten und zu fördern und allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an dieser kulturellen „Grundversorgung“ in unterschiedlichster Form zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche muss die Nutzung solcher Einrichtungen kostenfrei sein.

Neben der beruflichen sind allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung ein Schlüssel für individuelle Lebenschancen, für berufliche Entfaltung, für kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Innovation. Weiterbildung sichert Qualifikation und schützt damit vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Der Ausbau der Weiterbildung ist zentrale Voraussetzung, um Lebenschancen realisieren und verbessern zu können und notwendiges Element in einer Strategie gegen einen schon heute in Teilbereichen absehbaren Fachkräftemangel. Gerade vor dem Hintergrund der Finanzkrise sind daher Instrumente von besonderer Bedeutung, die Unternehmen fördern, die Beschäftigte weiterqualifizieren statt sie zu entlassen.

FDP:

a) Die FDP-Saar ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht nur um eine Pflichtaufgabe

handelt, sondern ein attraktives Weiterbildungsangebot auch ein Standortfaktor ist. Deshalb ist die Weiterbildung und somit das lebenslange Lernen aus liberaler Sicht Bestandteil der saarländischen Bildungslandschaft.

b) Bildung in jeder Form hat für die FDP Saar einen hohen Stellenwert. Die Volkshochschulen sind ein entscheidender Bestandteil der saarländischen Bildungslandschaft. Die FDP-Saar steht auch weiterhin hinter dem Erhalt der Kreisvolkshochschulen, trotz der von uns angestrebten Verringerung der Kreise im Saarland.

Bü90/Grüne:

a) Dieser Aussage stimmen wir uneingeschränkt zu. Dieser Pflichtaufgabe haben das Land sowie die Gemeinden so umfangreich wie möglich nachzukommen. Wir würden den Kreis der geförderten Bildungseinrichtungen gerne um die öffentlichen Bibliotheken erweitern und hierzu ein eigenes saarländisches Bibliothekengesetz erlassen. Darin soll festgelegt werden, dass das Vorhalten von Bibliotheken keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe ist.

b) Die Weiterbildung wird in unserem Wahlprogramm als wichtiger Teil des Bildungsangebotes behandelt. Wir betonen darin unsere Absicht des Ausbaus der Weiterbildung. Dazu müssen unserer Ansicht nach die Möglichkeiten der Teilnahme und ein Ausbau der Angebote verbessert werden. Denn die Weiterbildung wird für die Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Menschen in der heutigen Wissensgesellschaft immer wichtiger.

Die Volkshochschulen sind für uns ein wichtiger Baustein einer vielfältigen Weiterbildungslandschaft mit unterschiedlichen Anbietern, genauso wie die berufsbildenden Schulen, die Hochschulen, freie Träger sowie die Bibliotheken.

Frage 2:

Weiterbildung ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden Herausforderungen eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Trotzdem stagniert die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland (2007 bis 2010 bei 43%), die skandinavischen Länder haben eine deutlich höhere Beteiligung an Weiterbildungsangeboten (bspw. Finnland 51% oder Schweden 67%).

a) Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die Weiterbildungsbeteiligung im Saarland signifikant zu steigern?

b) Welche Bedeutung geben Sie dabei der allgemeinen und politischen Weiterbildung?

CDU:

a) Wir streben unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens eine Öffnung des e-basierten Bildungssystems, das in den letzten Jahren von der „Virtuellen Saar Universität“ entwickelt und ausgebaut wurde, für Schulen oder interessierte Bürgerinnen und Bürger an.

Außerdem werden wir – mit Blick auf die Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels – die Schaffung eines saarländischen Zentrums für Weiterbildung an der Universität des Saarlandes prüfen. Auf dieser Basis kann der praxistaugliche Wissenstransfer universitärer Einrichtungen in die Wirtschaft und gleichzeitig die Praxisnähe von wissenschaftlichen Einrichtungen gestärkt werden.

b) In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass wir der allgemeinen und der politischen Weiterbildung einen hohen Stellenwert insbesondere im Hinblick auf das auch in Zukunft immer wichtiger werdende Thema „lebenslanges Lernen“ beimessen.

SPD:

a) Wir brauchen im Saarland einen „Weiterbildungspakt 2020“, der die Teilnahmequote in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung signifikant erhöht. Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg ist die Änderung

des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes durch Erhöhung der Freistellungstage von drei auf fünf Tage und die Abschaffung der Anrechnung eigener Urlaubstage, um die Bereitschaft zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung anzuheben. Die Weiterbildungsträger müssen gerade gering Qualifizierten niedrigschwellige Angebote machen können. Inklusion muss auch in der Erwachsenenbildung Einzug halten. Das bedeutet, dass die Angebote für Menschen mit Behinderung barrierefrei gestaltet werden müssen. Für ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund müssen zielgruppenspezifische Konzepte entwickelt werden.

b) Unser Bildungsbegriff ist ein ganzheitlicher. Allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung dienen alle gleichrangig der Persönlichkeitsentwicklung und dem individuellen Recht auf Bildung.

Die Linke:

a) Internationale Studien machen deutlich, dass Deutschland in der Weiterbildung deutlichen Nachholbedarf hat. In den meisten europäischen Ländern nehmen mehr Menschen an Weiterbildung teil, die Beteiligung von deutschen Unternehmen an Weiterbildungsmaßnahmen ist bereits unterdurchschnittlich und in den letzten zehn Jahren außerdem weiter zurückgegangen. Besonders drastisch gekürzt wird derzeit bei den Arbeitsagenturen: Mit dem von der Bundesregierung im Sommer 2010 beschlossenen Sparpaket wurde in der beruflichen Qualifizierung der Rotstift angesetzt und bereits eine Welle von Insolvenzen von Bildungsträgern ausgelöst.

Ziel unserer Weiterbildungspolitik ist es, die Beteiligung an Weiterbildung deutlich zu erhöhen. Die skandinavischen Länder sind hierbei in vielen Bereichen ein Vorbild. Besonders wichtig ist es uns, die Weiterbildung für Geringqualifizierte und für Menschen mit geringem Einkommen sowie für Erwerbslose zu öffnen. Gerade diese Gruppen nehmen in Deutschland viel zu wenig an Weiterbildungsangeboten teil. Die Krise der beruflichen Erstausbildung bedeutet hierbei

neue Herausforderungen für die berufliche Weiterbildung. Seit Jahren bleiben etwa 15 Prozent der Jugendlichen ohne Berufsabschluss, 1,5 Millionen junge Menschen (zwischen 20 und 29 Jahren) haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. 7,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter sind funktionale Analphabeten, d.h. sie können keine schriftlichen Texte im Zusammenhang erfassen. Dies sind riesige Herausforderungen für die Weiterbildung und damit auch für die Volkshochschulen, in denen sie von der Politik mehr Unterstützung brauchen als bisher.

b) Wissenschaft und Kultur sind hohes demokratisches Gut und der Allgemeinheit verpflichtet. In einer sich rasch ändernden Gesellschaft gewinnt das Recht auf lebenslanges Lernen immer höhere Priorität. Dazu gehören breite außerschulische Bildungsangebote, vor allem Angebote der öffentlich getragenen Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken etc.

Bildung und Weiterbildung sind eine zentrale Grundlage für die Gestaltung des persönlichen Lebenswegs. Die Vorstellung ist längst überholt, dass eine Berufsausbildung fürs Leben reicht. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und Weiterbildung gewinnt ständig an Bedeutung. Doch verschiedene Fördermaßnahmen von Bund und Ländern stehen unverbunden nebeneinander, wodurch viele durch das löchrige Netz fallen. DIE LINKE macht sich dafür stark, dass sich nicht nur diejenigen weiterbilden können, die bereits ein hohes Bildungsniveau haben. Weiterbildung darf auch nicht vom Geldbeutel abhängen. Alle müssen die Möglichkeit haben, einen Bildungsabschluss nachzuholen, eine Fortbildung zu belegen oder sich beruflich neu zu orientieren.

Die Volkshochschulen im Land haben einen sehr wichtigen Bildungsauftrag. Allgemeine, politische, kulturelle und persönlichkeitsbezogene Bildung wird komplex vermittelt. Von Sprachen über Computertechnik, von Gesundheit bis Volkskunde, ist die VHS nicht wegzudenken. Volkshochschulen sind kommunale Zentren für lebenslanges Lernen und damit Teil des öffentlichen Bildungswesens. Gleichzeitig integriert die Volkshoch-

schule als Bildungseinrichtung, indem sie nach Alter, Herkunft, sozialer Situation etc. sehr verschiedene Menschen an einer Bildungsstätte zusammenbringt. Die Volkshochschule bietet nicht nur zentrale Angebote in größeren Städten, z. B. in Saarbrücken am Schloss, sondern ist mit ihren Außenstellen in praktisch allen Kommunen vertreten. Wir werden als LINKE die Volkshochschulen als qualitativ hochwertige Bildungseinrichtung, die allen offen steht, unter Beibehaltung und Sicherung des bisherigen Umfangs bedarfsorientiert ausbauen. Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur differenzierten Erweiterung der Angebote ist verstärkt auf Kooperationen mit anderen Einrichtungen, z. B. der Musikschulen, den Kulturämtern, Museen, Bibliotheken, Vereinen etc. zu setzen.

FDP:

a) Wir müssen es aus Sicht der Liberalen schaffen, die gute Arbeit der saarländischen Volkshochschulen mehr in den öffentlichen Fokus zu rücken. Darüber hinaus müssen die Programme der Volkshochschulen auf die Bedürfnisse der Nutzer und der Wirtschaft abgestimmt werden. Der E-Learning-Bereich ist hier besonders positiv zu bewerten.

b) Die FDP-Saar misst der allgemeinen und politischen Weiterbildung eine hohe Bedeutung zu. Bildung ist weit mehr als die reine Wissensvermittlung. Bildung ist Grundlage für den Erfolg jedes Einzelnen und ist in der globalen Welt einentscheidender Wettbewerbs- und auch Standortfaktor. Bildung endet nicht mit einem Schul- oder Hochschulabschluss, sondern prägt den gesamten Lebenslauf eines Menschen. Durch die zunehmende Lebenserwartung und die ebenso gestiegene Leistungsfähigkeit im Alter verlängert sich die Lebensarbeitszeit. So wird die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Weiterlernen und zur stetigen Fortbildung immer wichtiger. Dies gilt angesichts der immer häufiger wechselnden Erwerbsbiographien nicht nur für ältere Menschen, sondern für alle Generationen. Dem müssen wir verstärkt Rechnung tragen.

Denn kontinuierliches Lernen ist die wichtigste Form persönlicher Lebensvorsorge und somit eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe.

Bü90/Grüne:

a) Nicht nur im Saarland, bundesweit müsste für die Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten geworben werden. Der Staat hat darüber hinaus die Aufgabe, für Qualitätssicherung und Transparenz auf dem Markt der Weiterbildung zu sorgen, Standards festzulegen und diese kontinuierlich zu überprüfen. So werden Anreize geschaffen, das Weiterbildungsangebot zahlreich zu nutzen. Wir unterstützen deshalb Initiativen, die Entwicklung eines leistungsfähigen Weiterbildungssystems durch ein Bundesgesetz zu regeln. Zukunftsweisend ist ein Gesamtkonzept, das ein Recht auf Weiterbildung sichert, Lernzeitansprüche sowie ausreichende Finanzierung, Beratung und Qualität vorsieht und dadurch mehr Verbindlichkeit, Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bietet.

b) Lernen ist eine lebenslange Aufgabe, der Bildungsprozess endet nicht mit Aushändigung eines Abschlusszeugnisses. Die allgemeine Weiterbildung wird in Zukunft immer wichtiger. Nicht erst in Zeiten der Wirtschaftskrise und des zunehmenden Wettbewerbs um Arbeitsplätze trägt eine gezielte Weiterbildung dazu bei, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Wer sich weiter qualifiziert, bleibt für den Arbeitgeber attraktiv. Es ist deshalb unverzichtbar, dass die schulische und berufliche Erstausbildung im Erwachsenenalter fortgesetzt wird. Je besser die schulische Vorbildung ist, umso ausgeprägter ist die Weiterbildungsbeteiligung. Offensichtlich setzt sich die generelle Selektion im Bildungssystem auch in der Weiterbildung fort. Diesem Trend gilt es entgegen zu wirken.

Auch die politische Weiterbildung hat für uns eine große Bedeutung und ist ein wichtiger Bestandteil in Prozess des lebenslangen Lernens. Durch die politische Weiterbildung wird das Politikverständnis gestärkt und das Interesse an Politik grundsätzlich angeregt.

Sie soll dazu beitragen, dass Menschen sich und ihr soziales Umfeld in Bezug zur Gesellschaft erleben und ist ein wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung unserer demokratischen Kultur. Insofern muss der Staat dafür Sorge tragen, dass auch die politische Weiterbildung jedem zugänglich ist.

Frage 3:

Die Volkshochschulen haben die Aufgabe, der Bevölkerung flächendeckend ein umfassendes und kontinuierliches Weiterbildungsangebot zu sozialverträglichen Preisen zu bieten. Dazu benötigen sie eine angemessene und verlässliche institutionelle Förderung. Im Landeshaushalt 2012 sind 0,57 Prozent des Etats des Bildungsministeriums für die gesamte politische und allgemeine Weiterbildung vorgesehen (3,5 von 608 Mill. €).

a) Halten Sie diesen Betrag und dieses Verhältnis für angemessen?

b) Wie werden Sie vor dem Hintergrund der „Schuldenbremse“ die Landesfinanzierung der Weiterbildung in den kommenden Jahren ausgestalten?

CDU:

a) Zu bedenken ist, dass der von Ihnen genannte Betrag nur ein kleiner Teil des Beitrages des Landes zur Weiterbildung insgesamt ist, da Beiträge zur Weiterbildung auch außerhalb des Titels „Weiterbildung und Qualifizierung“ noch in vielen anderen Haushaltstiteln (wie zum Beispiel in den Zuweisungen zur Universität des Saarlandes oder im Haushalt „Inneres und Kultur“) stecken. Der definitive Beitrag des Landes zur Weiterbildung ist also wesentlich höher. Natürlich wären noch höhere Ausgaben immer wünschenswert, sie müssen aber stets im Sinne einer verantwortungsbewussten Haushaltspolitik vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage des Landes und der Schuldenbremse gesehen werden.

b) Auch hier gilt der Satz 1 b) und wir verweisen auf die unter 2) a) aufgelisteten Projekte. Des Weiteren ist für uns der Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze bei den saarländischen Bildungsträgern von besonderer Bedeutung. Erfolgreiche aktive Arbeitsmarktpolitik benötigt eine breite Palette moderner und kompetenter Bildungsträger mit qualitativ hochwertigen Schulungsangeboten. Dazu brauchen Bildungsträger flexible Organisationsstrukturen, moderne didaktische Gestaltung des Bildungs- und Betreu-

ungsprozesses sowie sozial- und fachkompetentes Bildungs- und Betreuungspersonal. Wir werden die Bildungsträger weiterhin darin unterstützen, ihre personelle Ausstattung und ihr Leistungsangebot den Veränderungen des Weiterbildungsmarktes anzupassen.

SPD:

a) Nein, denn Weiterbildung muss im Saarland nicht nur ausreichend finanziert werden, die Bedeutung lebenslangen Lernens wird angesichts der demografischen Entwicklung und der sich beschleunigenden Fortbildungsnotwendigkeiten enorm zunehmen.

b) Wir setzen vor allem auf gute und gerechte Bildung für alle; deshalb werden wir nicht an der Bildung sparen. Bis 2020 werden wir 30 Prozent der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes in gute Bildung investieren. Diese Quote wollen wir auch in der saarländischen Verfassung festschreiben. Für die Volkshochschulen bedeutet dies eine dauerhafte Absicherung ihrer Finanzierung.

Die Linke:

Der Markt hat in der Weiterbildung eindrucksvoll versagt. Gute und schlechte Angebote sind für den Einzelnen kaum zu unterscheiden. Die Kürzungen der vergangenen Jahre haben einen ruinösen Preiswettbewerb hervorgerufen. Umfassende Weiterbildungen und innovative Konzepte gibt es oft nur für den „dicken Geldbeutel“.

Auch die Volkshochschulen stehen unter Druck: Durch die Einführung der Schuldenbremse werden die öffentlichen Haushalte weiter ausgeblutet und Ländern und Kommunen die nötigen Spielräume für eine gute Bildungsfinanzierung genommen. Die Schuldenbremse wird damit zur Bildungsbremse. Das lehnen wir als LINKE ab. Nach unserer Ansicht kann nur die Einführung der Millionärssteuer, die eine Ländersteuer ist, die finanziellen Probleme des Saarlandes lösen. Ebenso treten wir dafür ein, den öffentlichen Haushalten durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wieder größere

Spielräume zu eröffnen. Damit wären die notwendigen Investitionen in die Bildung finanziert. Denn gerade im Bereich der Weiterbildung und der Volkshochschulen ist nicht weniger, sondern deutlich mehr Geld notwendig. Auch darum hat sich unsere Fraktion im Landtag im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012 gegen die Kürzungen in Höhe von 118.000 Euro gewandt und in einem Änderungsantrag die Aufstockung der Mittel um diesen Betrag gefordert. Wir machen uns deshalb dafür stark, den Anteil der Weiterbildungsausgaben am Landesetat deutlich zu erhöhen. Wir streben zudem die sog. „Drittelfinanzierung“ an, bei der Land, Kommunen und Volkshochschulen den Haushalt zu jeweils gleichen Teilen tragen sollen. Wir wollen als LINKE die Volkshochschulen als qualitativ hochwertige Bildungseinrichtung, die allen offen steht, unter Beibehaltung und Sicherung des bisherigen Umfangs bedarfsorientiert ausbauen.

Zu einer besseren Ausstattung der Volkshochschulen gehört jedoch auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte. Wir wollen, dass die Anstellung in einem abgesicherten, sozialversicherten Arbeitsverhältnis an den Volkshochschulen zur Normalität wird. Wir brauchen bessere Löhne und bessere Honorare in diesem Bereich. Es ist ein Skandal, dass auch an öffentlichen Volkshochschulen inzwischen unzählige Lehrkräfte für Dumping-Honorare arbeiten und ihr Gehalt mit Hartz IV aufstocken müssen.

Die demographische Entwicklung, Globalisierung und fortschreitende Technisierung stellen auch Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen vor neue Herausforderungen. Dem Ausbau der beruflichen Weiterbildung durch Betriebe, Kommunen, Landeseinrichtungen und zahlreiche freie Träger kommt daher in den nächsten Jahren ein wachsender Stellenwert zu. Diese kann nicht nur in der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bestehen, sondern umfasst die Weiterbildung im Beruf sowie im Interesse der betroffenen Menschen, um den Anforderungen der wissensbasierten Dienstleistungen besser entsprechen zu können; die berufsbezogene Weiterbildung zur Er-

höhung von Professionalität, zur Absicherung des beruflichen Aufstiegs sowie ggf. zur Begleitung eines beruflichen Abstiegs; die Erschließung neuer beruflicher Perspektiven, um ein belastendes Arbeitsverhältnis zu wechseln oder sich vom Status Erwerbslosigkeit zu befreien. Diesen veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden die Volkshochschulen Rechnung tragen müssen.

Ebenso werden Projekte zum Thema Altersvorsorge zur Vermittlung von Methoden- und Handlungskompetenz im Alter an Bedeutung gewinnen. Neue Zielgruppen stellen z. B. auch Frauen über 60 dar, die kulturell aktiv sind und entsprechende zielgruppenspezifische Angebote der VHS erwarten. Menschen mit Migrationshintergrund sind auch im Saarland vielfach auf Sprachkompetenz und interkulturellen Dialog innerhalb der Weiterbildung angewiesen. Außerschulische politische Jugendbildung muss vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt und sozialer Isolation von Jugendlichen stärker in das Ganztagsangebot von Schulen einfließen. Ziel muss darüber hinaus sein, bisher wenig erreichte Zielgruppen direkt anzusprechen und auch für das allgemeine Angebot der VHS zu interessieren.

Zu einer starken vierten Säule unseres Bildungssystems kann die Weiterbildung nur werden, wenn sie in allen Bereichen auf eine stabilere finanzielle Grundlage gestellt wird: durch mehr Engagement der Unternehmen in der betrieblichen Fortbildung, durch eine deutlich umfangreichere Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie durch einen Ausbau der Förderleistungen durch Bund, Länder und Kommunen.

Bund und Länder stehen in der Verantwortung, die individuelle Bildungsförderung auszubauen und auf eine neue Grundlage zu stellen. Hierbei müssen die Fortbildung im erlernten Beruf und eine Erhöhung der Professionalität der eigenen Tätigkeit gleichermaßen im Fokus stehen wie das Nachholen von Schul- oder Berufsabschlüssen und die Erschließung neuer beruflicher Perspektiven. Ein ganzheitliches und transparentes System öffentlicher Förderleistungen muss eine verlässliche Grundlage bilden für die

individuelle Gestaltung von Bildungswegen. Modelle des Bildungssparens sind für eine umfassende und einkommensunabhängig tragfähige Bildungsförderung ungeeignet, da das Sparpotential vieler Haushalte längst überstrapaziert ist und gerade die Gruppe der finanziell Schlechtergestellten, deren Weiterbildungsbeteiligung am dringendsten erhöht werden muss, von dieser Art der Förderung faktisch ausgeschlossen ist.

wäre es, wenn sich diese Prognose nicht bewahrheitet.

FDP:

a) Wie Sie bereits bei 3. b) aufgeführt haben muss das Saarland die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einhalten. Deshalb sehen wir im Augenblick keinen Spielraum für die Erhöhung des Haushaltstitels.

b) Der Rückgang der Schülerzahlen und die daraus resultierende demographische Rendite sollte mittelfristig auch dazu genutzt werden, um den Anteil der Volkshochschulen am gesamten Bildungsetat zu erhöhen.

Bü90/Grüne:

a) Sicherlich würden wir eine umfangreichere finanzielle Ausstattung begrüßen, wobei uns bewusst sein muss, dass in der gegenwärtigen defizitären Haushaltslage der veranschlagte Betrag das momentan Machbare darstellt.

Wobei (grundlegende Überlegungen, Erg. d. Hrsg.) über ein neues Finanzierungskonzept der Weiterbildung im Allgemeinen angebracht wären. Orientiert an den Vorschlägen der Kommission Lebenslanges Lernen könnte dies ein Finanzierungssystem sein, an dem sich alle Akteure beteiligen. Es bestünde im Wesentlichen aus Zuschüssen, Darlehen und Anreizen zum Bildungssparen. Die von der Kommission vorgeschlagene zunehmende Eigenfinanzierung von Weiterqualifizierungsmaßnahmen bei steigendem privatem Interesse ist ein prüfenswerter Ansatz.

b) Der finanzielle Rahmen wird in Zukunft begrenzt bleiben, so dass von einer Erhöhung in den nächsten Jahren nicht ausgegangen werden kann. Umso erfreulicher

Frage 4:

Sowohl das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG vom 10.02.2010) als auch das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG vom 10.02.2010) sind als Leistungsgesetze bis zum 31.12.2015 befristet. Während andere Bundesländer die institutionelle Förderung der Weiterbildung erhöhen (etwa Nordrhein-Westfalen in 2011 oder Baden-Württemberg in 2012), wurde diese im Saarland für 2012 leicht abgesenkt. Während andere Länder neue Bildungsfreistellungsgesetze (etwas Baden-Württemberg oder Thüringen) planen, hat das Saarland im Ländervergleich die schlechteste Regelung hinsichtlich der bezahlten Freistellungsdauer.

a) Wie haben sich das Weiterbildungsförderungsgesetz und das Bildungsfreistellungsgesetz nach Ihrer Einschätzung bewährt?

b) Welchen Handlungs- bzw. Änderungsbedarf sehen Sie bei einer Novellierung dieser beiden Gesetze?

CDU:

Die beiden Gesetze haben sich bewährt. Es ergaben sich aufgrund der leichten Absenkung der institutionellen Förderung durch das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) und durch das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) keine negativen Nutzungsänderungen.

Zudem wurde den Unternehmen in der Wirtschaftskrise durch die Ausweitung der von der CDU-Bundesregierung beschlossenen Ausweitung der Kurzarbeit in erheblichem Umfang Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Die saarländischen Unternehmen haben diese Möglichkeiten sehr rege genutzt. Das hat auch dazu beigetragen, dass die saarländischen Unternehmen gestärkt aus der Krise hervorgegangen und derzeit so gut aufgestellt sind.

Im Übrigen sind die Unternehmen aus eigenem Interesse stets an der Weiterbildung ihrer Fachkräfte interessiert. Sollte darüber hinaus noch Regelungsbedarf bestehen, werden wir dies in die in der nächsten Legis-

latur anstehende Evaluierung und gegebenenfalls Neugestaltung dieser beiden Gesetze einfließen lassen.

SPD:

a) Ähnlich wie in den von Ihnen angesprochenen Beispielen wird auch im Saarland nach einer sozialdemokratischen Regierungsbildung die institutionelle Förderung der Weiterbildung erhöht. Die bisherigen Landesprogramme zur Weiterbildung und Qualifizierung, insbesondere das Weiterbildungsförderungsgesetz, werden wir hierfür genau evaluieren. Das Bildungsfreistellungsgesetz werden wir im Hinblick auf eine Stärkung der Bereitschaft zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung ändern.

b) Wie bereits angesprochen, werden wir insbesondere im Bereich des Bildungsfreistellungsgesetzes eine Erhöhung der Freistellungstage von drei auf fünf Tage sowie die Abschaffung der Anrechnung eigener Urlaubstage vornehmen. Außerdem müssen auch niedrigschwelligere Angebote gemacht werden können, die ebenfalls eine Bildungsfreistellung ermöglichen.

Die Linke:

Unter dem Sozialabbau der letzten Jahre hat die Kultur der Weiterbildungsförderung und Bildungsfreistellung besonders stark gelitten. Immer weniger Unternehmen bieten ihren Beschäftigten regelmäßige und gute Weiterbildung an. Gerade Geringqualifizierte haben schlechte Chancen: selten betriebsinterne Weiterbildungen bzw. eine entsprechende Freistellung. Für eine wirksame Förderung müssen die Betriebe stärker in die Verantwortung genommen werden. Hierzu gehören Angebote der beruflichen Qualifizierung genauso wie die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen eines Bildungsurlaubs, den sie frei gestalten können. Zur Finanzierung können Branchenfonds eingerichtet werden, in die die Betriebe je nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen.

Wir wollen das Bildungsfreistellungsgesetz entfristen, seine Bedingungen verbessern

und dauerhaft allen Beschäftigten die Möglichkeit geben, eine Woche jährlich Bildungsurlaub zu nehmen. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Auszubildenden, werden wir einen Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung durch den Arbeitgeber für berufliche und politische Weiterbildung von mindestens sechs Arbeitstagen pro Kalenderjahr verwirklichen.

Darüber hinaus sollen alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit Anspruch auf eine bedarfsdeckende Förderung haben, wenn sie außerhalb betrieblicher Ausbildungen den Abschluss einer beruflichen Erstausbildung anstreben. Die Förderung sollte als Vollzuschuss gezahlt werden. Die Ausgestaltung der Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet, dass Aufstiegsfortbildungen in allen Branchen für die Beschäftigten zugänglich sind. Die Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen muss so gestaltet sein, dass die Fort- und Weiterbildungsbeteiligung insgesamt deutlich gesteigert werden kann und insbesondere geringer Qualifizierte und ältere Beschäftigte in deutlich stärkerem Maße teilhaben. Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen freier Bildungsträger muss so ausgestaltet, dass die Qualität der Bildungsmaßnahmen im Vordergrund steht und der Entstehung eines Niedriglohnsektors in der Weiterbildung entgegenwirkt.

FDP:

a) Die jetzige Regelung im Saarland, in der auf das sogenannte „Ansparen“ bis zu 4 Tage möglich ist, hat sich bewährt. Allerdings ist vielen Arbeitnehmern nicht bekannt, dass sie Anspruch auf Bildungs- oder Weiterbildungsurlaub haben. Wir müssen Arbeitgeber von den Vorteilen der Weiterbildung ihrer Angestellten überzeugen, damit die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs im Saarland gesteigert werden kann.

b) Mittelfristig bis langfristig sollte überlegt werden die Freistellung auf generell 4 Tage auszubauen, jedoch müsse dies im offenen Dialog mit saarländischen Unternehmen erfolgen.

Bü90/Grüne:

a) Wir wollen, dass alle ArbeitnehmerInnen für anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen für die Dauer einer Arbeitswoche jährlich vom Arbeitgeber freigestellt werden können. Wir wollen auch die Weiterbildungsangebote für Menschen in Erziehungszeiten, Arbeitslose und für Sozialhilfeempfänger verbreitern. Gerade Menschen, die durch Arbeitslosigkeit zeitweise von betrieblicher Weiterbildung ausgeschlossen sind, benötigen qualifizierte Weiterbildungsangebote für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dazu ist eine Überarbeitung der bestehenden Gesetze erforderlich.

b) Denkbar und wünschenswert wäre eine Anhebung der Dauer der Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen vom bisherigen Umfang von drei Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Als zukünftiger Rahmen würde sich anbieten, den bundesweiten Durchschnitt von fünf Tagen d.h. einer Arbeitswoche pro Kalenderjahr zu übernehmen.

Darüber hinaus unterstützen wir Vorstöße, die Entwicklung eines leistungsfähigen Weiterbildungssystems durch bundesgesetzliche Regelungen zu erreichen. Angestrebt wird ein Gesamtkonzept, das ein Recht auf Weiterbildung sichert, Lernzeitansprüche sowie ausreichende Finanzierung, Beratung und Qualität vorsieht und dadurch mehr Verbindlichkeit, Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bietet.

Herausgeber:

Dr. Martin Dust, Verbandsdirektor

Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.

Bahnhofstraße 47-49

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 - 3 66 60

Fax: 0681 - 3 66 10

Internet: www.vhs-saar.de

ISBN 978-3-00-037650-4

